

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialamt	Datum 16.03.2010	Drucksachen-Nr. 2010/037
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge Sozialausschuss	↳ Sitzungsart öffentlich	↳ Sitzungstermin/e 26.04.2010
-------------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

**Schuldenprävention;
Konzept der zentralen Schuldnerberatungsstelle**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz gewährt der zentralen Schuldnerberatungsstelle (Diakonisches Werk und Caritasverband Konstanz) zur Umsetzung des Konzeptes „Schuldenprävention“ für das Jahr 2010 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 57.000 €**
- 2. Vorrangig sind sonstige Fördermöglichkeiten (Deutsche Behindertenhilfe: „Aktion Mensch e. V.“, ARD-Fernsehlotterie: „Ein Platz an der Sonne“, Sparkassen und Banken) auszuschöpfen.**

Sachverhalt

Der Kreistag hat in der Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, in den Haushalt 2010 einen Zuschuss in Höhe von 57.000 € für die Umsetzung des Konzepts „Schuldenprävention“ der zentralen Schuldnerberatungsstelle (**ANLAGE 1**) mit Sperrvermerk einzustellen. Gleichzeitig wurde der Antrag der Schuldnerberatungsstelle an den Sozialausschuss zur Beratung verwiesen.

Ziel des Konzepts

Immer mehr Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland sind bereits verschuldet. Die Zahl ist steigend. Außerdem ist zu beobachten, dass das Alter der verschuldeten Jugendlichen sinkt.

Das Konzept „Schuldenprävention“ will Jugendliche und junge Erwachsene vor Schuldenfallen bewahren und sie zu einem sicheren, selbständigen und verantwortungsvollen Umgang mit Geld befähigen. Damit soll einer möglichen Verschuldung vorgebeugt, eine Überschuldung verhindert und der Einstieg in eine Schuldenspirale vermieden werden.

Zielgruppe

Das Konzept richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren, sowie an Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte als Multiplikatoren.

Inhalt des Konzepts

Im Rahmen von Unterricht an Schulen, Jugendeinrichtungen etc. oder Gruppenprogrammen als einmalige Veranstaltungen, mehrtägige Veranstaltungsreihen oder Projektstage werden Themen wie z. B. Taschengeld, Handy, Internet, Konsum und Werbung, Konto, Bank und Kreditwesen, Wohnung, Auto und Führerschein, Versicherungen bearbeitet. Beispiele für entsprechende Unterrichtseinheiten sind aus **ANLAGE 2** ersichtlich.

Den Abschluss bildet die sog. Finanzführerschein Prüfung, in der die erfolgreiche Wissensvermittlung überprüft wird.

Weiterer Bestandteil des Konzepts sind Veranstaltungen bzw. Unterstützung von Lehrern, Eltern, Ausbildungsbetrieben, Arbeitgebern (Multiplikatoren).

Erfahrungen mit dem Konzept

Die zentrale Schuldnerberatungsstelle hat das Konzept zusammen mit einer Studentin der Dualen Hochschule Villingen-Schwenningen – Fakultät Sozialwesen - in einer Pilotphase von Herbst 2008 bis Sommer 2009 an verschiedenen Schulen erprobt. Die Präventionsarbeit stieß auf positive Resonanz (**ANLAGE 3**).

Stellungnahme der Verwaltung

Werbung und Konsum gehören heute selbstverständlich zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Als Konsumenten treffen diese auf eine komplexe Waren- und Werbewelt. Damit wachsen auch die Anforderungen an die Vermittlung von Konsum- und Finanzkompetenzen. Kinder und Jugendliche müssen daher schon früh den Umgang mit Geld und Werbung lernen, um nicht in eine Schuldenfalle zu geraten. Das Konzept „Schuldenprävention“ kann hierzu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Finanzierung

Die Kosten für die Umsetzung des Konzepts sind aus dem Finanzierungsplan der zentralen Schuldnerberatungsstelle ersichtlich (**ANLAGE 4**). Von den Gesamtkosten in Höhe von 61.000 € soll der Landkreis rd. 95 % d. h. 57.000 € tragen. Das Konzept ist längerfristig angelegt, so dass der Zuschuss des Landkreises nicht nur in 2010, sondern auch in den Folgejahren erforderlich sein wird.

Schuldenprävention für Jugendliche und junge Erwachsene zählt nicht zu den Pflichtaufgaben des Landkreises. Angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe hält die Verwaltung die Förderung des Konzeptes für sinnvoll und gerechtfertigt.

Allerdings sollten denkbare sonstige Fördermöglichkeiten vorrangig ausgeschöpft werden. Nach Ermittlung der Verwaltung werden entsprechende Projekte in anderen Landkreisen über die Deutsche Behindertenhilfe: „Aktion Mensch e. V.“ (z. B. Landkreis Emmendingen), die ARD-Fernsehlotterie: „Ein Platz an der Sonne“ (z. B. Freiburg) oder Sparkassen und Banken (z. B. Karlsruhe, Ludwigsburg) gefördert.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten von max. 57.000 € für 2010 und die Folgejahre

Anlagen

Anlage 1 - Konzept „Schuldenprävention der zentralen Schuldnerberatungsstelle“

Anlage 2 - Beispiele für Unterrichtseinheiten

Anlage 3 - Erfahrungsberichte von Schulen

Anlage 4 - Finanzierungsplan